

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2018
– Drucksache 16/4230**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Abwicklung von Fiskalerbschaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2018 – Drucksache 16/4230
– Kenntnis zu nehmen.

28. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4230 in seiner
32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Berichterstatter betonte, die Qualität der Abwicklung von Fiskalerbschaften
habe sich durch die vorgenommene Konzentration verbessert. Er wies darauf hin,
in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung heiße es:

*Nach Abschluss der fünfjährigen Pilotphase ... wird die Neuorganisation der
Abwicklung von Fiskalerbschaften ... evaluiert. Es ist vorgesehen, einen Ab-
schlussbericht zum 30. Juni 2022 vorzulegen.*

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4230 Kenntnis zu nehmen.

11. 07. 2018

Joachim Kößler